



An den
Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Per E-Mail:
parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Klagenfurt, am 08.07.2024
Präs. Dr. M./slp

Aufwendungen gemäß § 4a Parteiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Rechtsanwaltskammer für Kärnten teilt mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im relevanten Zeitraum (zwischen dem Stichtag und dem Wahltag) keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen iSd § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Mit dem Ausdruck
vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gernot Murko

